



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR SCHULUNGEN, AUSBILDUNGEN UND COACHING

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Schulungen, Ausbildungen und Coachings von BEDE e.U., die im Bereich Sicherheit durchgeführt werden, unabhängig davon, ob diese im Unternehmen des Auftraggebers oder in externen Räumlichkeiten von BEDE e.U. stattfinden. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Leistungsgegenstand

Gegenstand der Leistungen sind Schulungen, Ausbildungen und Coachings im Bereich Sicherheit (Safety und Security). Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, der Leistungsbeschreibung oder der individuellen Vereinbarung mit dem Auftraggeber.

BEDE e.U. behält sich vor, Inhalte im Rahmen fachlicher Notwendigkeiten anzupassen, sofern dadurch der Charakter und das vereinbarte Ausbildungsziel nicht verändert werden.

3. Durchführung der Schulungen, Ausbildungen und Coachings

Schulungen werden in externen Räumlichkeiten von BEDE e.U. durchgeführt.

Ausbildungen werden in der Regel als Inhouse-Seminare beim Auftraggeber oder an einem vereinbarten Schulungsort durchgeführt.

Coachings werden entweder als Präsenz-Coaching in den vom Kunden benannten Räumlichkeiten oder als Online-Coaching über die Plattform ZOOM durchgeführt.

Der Auftraggeber stellt für die Durchführung der Inhouse-Seminare die erforderlichen räumlichen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen sicher, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Teilnehmer sind für die Dauer der Schulung vom Dienst freizustellen.

BEDE e.U. kann Teilnehmer, die den Ablauf der Schulung oder Ausbildung erheblich stören oder Sicherheitsanweisungen missachten, von der weiteren Teilnahme ausschließen. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht in diesem Fall nicht.



4. Teilnahme und Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung. Eine Überschreitung der maximalen Teilnehmerzahl kann die Qualität der Schulung beeinflussen und bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

Der Auftraggeber stellt sicher, dass die vereinbarte Anzahl an Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben und zur Schulung entsendet wird. Eine geringere tatsächliche Teilnehmerzahl entbindet den Auftraggeber nicht von der vereinbarten Vergütung.

Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass Teilnehmer die in der jeweiligen Leistungsbeschreibung genannten Voraussetzungen erfüllen.

5. Vergütung und Zahlungsbedingungen

Die Vergütung richtet sich nach dem jeweils vereinbarten Angebot. Es gelten alle Preise als Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzlich werden bei Inhouse-Seminaren folgende Kosten verrechnet:

- Fahrtkosten (EUR 0,50 pro km)
- Reisezeiten (reduzierter Stundensatz)
- Nächtigungskosten (durch Auftraggeber oder gesonderte Verrechnung)

Rechnungen für bestellte Ausbildungen, Schulungen oder Coachings sind mindestens 3 Werktage vor Beginn ohne Abzug fällig.

6. Prüfungen und Lernzielkontrollen

Je nach Art und Umfang der Schulung oder Ausbildung können Lernzielkontrollen oder Prüfungen vorgesehen sein. Diese dienen der Überprüfung der vermittelten Inhalte und der Sicherstellung des Lernerfolges. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden folgende Leistungen durchgeführt:

Schulungen – Lernzielkontrolle mit Teilnahmenachweis
Ausbildungen – Prüfung mit Teilnahmenachweis

Diese Leistungen sind im Gesamtangebot enthalten und verursachen keine gesonderten Kosten.



7. Stornierung durch den Auftraggeber

Eine Stornierung von gebuchten Schulungen, Ausbildungen oder Coachings ist schriftlich vorzunehmen. Es gelten folgende Stornobedingungen:

- bis 30 Tage vor Termin: kostenfrei
- 29 bis 14 Tage vor Termin: 50 % der vereinbarten Vergütung
- weniger als 14 Tage vor Termin: 100 % der vereinbarten Vergütung

Bereits entstandene Reise- oder Vorbereitungskosten werden zusätzlich verrechnet.

8. Absage oder Verschiebung durch BEDE e.U.

BEDE e.U. ist berechtigt, Schulungen und Ausbildungen aus wichtigen Gründen (z. B. Krankheit, höhere Gewalt, unvorhersehbare Ereignisse) abzusagen oder zu verschieben. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall für einen Ersatztermin gutgeschrieben oder auf Wunsch rückerstattet. Ein Anspruch auf Schadenersatz oder Ersatz von Folgekosten besteht nicht.

9. Haftung

Die Schulungen oder Ausbildungen werden nach bestem fachlichem Wissen und unter Berücksichtigung der geltenden Rechtslage durchgeführt. Eine Haftung für einen bestimmten Schulungserfolg oder eine individuelle Einsatzentscheidung der Teilnehmer wird ausgeschlossen. Für Schäden, die durch unsachgemäße Anwendung des vermittelten Wissens entstehen, wird keine Haftung übernommen.

Die im Rahmen des Coachings vermittelten Inhalte werden sorgfältig und nach bestem Wissen auf Grundlage der zum Zeitpunkt des Coachings bekannten Prüfungsbestimmungen zusammengestellt. Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit, Aktualität oder Übereinstimmung der behandelten Themen mit den tatsächlich bei der Befähigungsprüfung gestellten Prüfungsfragen übernommen.

Änderungen der Prüfungsordnung, der Prüfungsschwerpunkte oder der konkreten Prüfungsinhalte liegen außerhalb unseres Einflussbereichs. Das Coaching stellt eine unterstützende Prüfungsvorbereitung dar. Eine Garantie für das Bestehen der Befähigungsprüfung kann daher nicht übernommen werden.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind selbst dafür verantwortlich, sich rechtzeitig über die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Prüfungsvoraussetzungen und Prüfungsinhalte bei den zuständigen offiziellen

Stellen zu informieren.

10. Urheberrecht

Sämtliche Unterlagen, Präsentationen und Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung, Weitergabe oder Veröffentlichung ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung ist nicht gestattet.

11. Datenschutz

Personenbezogene Daten der Teilnehmer und Auftraggeber werden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt zur Durchführung und Abwicklung der vereinbarten Schulungen und Ausbildungen sowie zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen.

Dies umfasst insbesondere die Verwaltung von Teilnehmerdaten, die Dokumentation der Teilnahme, die Durchführung von Lernzielkontrollen und Prüfungen sowie die Ausstellung von Teilnahmebestätigungen, Zertifikaten oder sonstigen Ausbildungsnachweisen.

Die Daten werden nur soweit verarbeitet, wie dies für die Durchführung der Leistung erforderlich ist, und entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert.

12. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – Wien.

AGB gültig ab 01.08.2026